

## Kontakte

### Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)



#### Ergebnisse des Forschungsauftrages zu „Aufarbeitung und Geschichte des DDR-Sports“

Anlässlich des Erscheinens von vier weiteren Büchern aus dem Forschungsauftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) zur „Aufarbeitung und Geschichte des DDR-Sports“ veranstaltete das BISp gemeinsam mit dem Institut für Sportwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen einen Workshop mit dem Thema „10 Jahre sporthistorische Forschung zur DDR“. An dieser Veranstaltung, in deren Rahmen die Präsentation der vier Bände erfolgte, nahmen über 50 Sporthistoriker, die sich vorwiegend der Zeitgeschichte widmen, teil. Dr. Ulrich MÄHLERT von der Stiftung zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur (Berlin) hielt das Einführungsreferat „12 Jahre DDR-Forschung nach der Wende: Entwicklungen – Konjunkturen – Perspektiven“. Das Hauptreferat von Prof. Dr. Alf LÜDTKE vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Göttingen) hatte den Titel „Desiderate politik- und strukturgeschichtlicher DDR-Forschung. Ein Plädoyer für alltagsgeschichtliche Zugänge – auch in der Sporthistoriografie“. Diverse Probleme der Geschichtsschreibung zum DDR-Sport und zur Zeitgeschichte generell (u.a. Ethik der Forschung, Probleme des Zeitzeugen und Systemträgers als Geschichtsschreiber, Bedeutung der Oral History) sowie Erfahrungen bei der Erarbeitung der neuen Publikation wurden nach Kurzreferaten von Prof. Dr. G. WONNEBERGER, Prof. Dr. H.J. TEICHLER, Dr. W. BUSS, Prof. Dr. P. KUNATH, Frau Prof. Dr. G. PFISTER und WD D. KAYSER als Betreuer der Projekte im BISp anschließend im Plenum diskutiert.

Insgesamt dokumentierte der Workshop eindrucksvoll die Aussage von BISp-Direktor Dr. Martin-Peter BÜCH bei seiner Einführung: „Diese Untersuchungen zur Geschichte des DDR-Sports demonstrieren einerseits den Anschluss der Sporthistoriografie an die allgemeine Geschichtsschreibung andererseits aber auch den berechtigten Anspruch, mit ihren Ergebnissen von dieser

wahrgenommen und rezipiert zu werden. Speziell bei der bedeutenden Stellung, die der DDR-Sport für das Staatswesen insgesamt einnahm, wäre eine solche Vernachlässigung der Sportgeschichte auch sachlich völlig unangemessen.“

Durch die Vorträge und die Präsentation der aus den Forschungsarbeiten entstandenen Bücher konnten sich die Teilnehmer vom Umfang und inhaltlichen Ertrag der Arbeiten der Sporthistoriker einen Eindruck verschaffen. Dabei handelte es sich um folgende Publikationen:

Buss, W./Becker, C. (Hrsg.): Der Sport in der SBZ und in der frühen DDR. Genese – Strukturen – Bedingungen. Schorndorf: Hofmann 2001 (ISBN 3-7780-0909-5; 61,30 €)

Buss, W./Becker, C. (Hrsg.): Aktionsfelder des DDR-Sports in der Frühzeit 1945-1965. Köln: Sport & Buch Strauß 2001 (ISBN 3-89001-365-1; 34,00 €)

Pfister, G.: Frauen und Sport in der DDR. Köln: Sport & Buch Strauß 2002 (ISBN 3-89001-368-6; 18,00 €)

Teichler, H.-J.: Die Sportbeschlüsse des Politbüros der SED. Köln: Sport & Buch Strauß 2002 (ISBN 3-89001-369-4, 48,00 €)

Das Projekt von Frau Prof. Pfister wurde im Zusammenhang mit dem Gesamtauftrag und unter Betreuung durch das BISp vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell gefördert. Der Forschungsauftrag des BISp „Aufarbeitung der Geschichte des DDR-Sports“ wurde im Jahre 1995 auf Anregung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages mit Unterstützung durch DSB und NOK erteilt. Bisher schon erschienen ist der Band von Teichler/Reinartz „Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er Jahren und im Prozess der Wende“ (Schorndorf 1999). Ein weiterer Band zum Thema „Der Sport als Mittel der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung im Ost-West-Konflikt (BRD-DDR) in den 60er und 70er Jahren“ wird im nächsten Jahr erwartet.

Quelle: [www.bisp.de](http://www.bisp.de)

#### Dopingmissbrauch in Sportstudios besorgniserregend

Die Erkenntnis, dass Doping und Arzneimittelmissbrauch im Sport kein ausschließliches Problem des Hochleistungssports sind, resultierte bisher im wesentlichen auf Informationen aus amerikanischen und kanadischen Studien. Im Juni hat das Niedersächsische Innenministerium die Ergebnisse einer von der EU geförderten und vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) unterstützten Studie „Dopingbekämpfung in kommerziell geführten Sportstudios“ vorgelegt, die zu erheblicher Besorgnis Anlass geben. Nach den Untersuchungen der in vier EU-Ländern (Deutschland, Belgien, Italien und Portugal) durchgeführten Studie greifen durchschnittlich 5,7% aller Sportlerinnen und Sportler in kommerziellen Fitness-Studios zur Verbesserung ihrer Leistungen zu Medikamenten.

Niedersachsens Innen- und Sportminister Heiner BARTLING befürchtete bei der Vorstellung der Studienergeb-

nisse in Hannover eine weitaus höhere Dunkelziffer und schätzte, dass rund 20 Prozent aller Besucher von Fitness-Centern Anabolika und andere verbotene Präparate zum Muskelaufbau oder zur Leistungssteigerung nehmen. „Dort bekommen sie zum Teil das Zeug unter der Ladentheke“, kritisierte der Minister, der darauf hinwies, dass allein in Deutschland pro Jahr für etwa 100 Millionen Euro illegale Dopingmittel gekauft würden. Gefördert werde die Missbrauchsbereitschaft aber auch durch die leichte Verfügbarkeit der Dopingpräparate. So stelle auch das Internet eine wichtige Plattform für den illegalen Handel mit Dopingmitteln dar. Allein für Deutschland wurden 15 Websites mit 250 Angeboten für Dopingmittel verzeichnet. Unter Umgehung der nationalen Vertriebsregeln, der Grenzkontrollen und der Arzneimittelgesetze lassen sich die Fitness-Sportler ihre Präparate direkt ins Haus liefern. Auch werden Dopingmittel

oft von Dealerbanden im Umfeld von Sportstudios angeboten. Deshalb ist es wichtig, die Ermittlungsbehörden stärker für dieses Problem zu sensibilisieren.

Die hohe Missbrauchsbereitschaft und der damit verbundene gesundheitliche Schaden war für die an der Studie beteiligten europäischen Antidoping-Experten Anlass, Maßnahmen und Materialien zu entwickeln, um diesen Trend aufzuhalten.

Minister BARTLING zog deshalb auch das Fazit, dass sich – auch außerhalb des Leistungssports – ein enormer Handlungsbedarf zur Dopingbekämpfung ergebe,

dass sich die Handlungskompetenz für staatliche Stellen aus dem volksgesundheitlichen Schaden begründe, dass Doping in den EU-Mitgliedsstaaten nicht länger als ein von Staat und Gesellschaft toleriertes Kavaliersdelikt gelten dürfe und dass durch die Studie ein Maßnahmenkatalog mit Empfehlungen entstanden sei, der zu einer langfristigen und konsequenten Eindämmung des Dopingproblems im Fitness-Sport führen könne.

Quelle: DSB Presse Nr. 25 vom 18.06.2002, 4

## Bundesministerium des Inneren (BMI)



### 10. Sportbericht der Bundesregierung

Der 10. Sportbericht der Bundesregierung, der die Sportpolitik der Bundesregierung von 1998 bis 2001 bilanziert, wurde Ende Juni in erster Lesung vom Deutschen Bundestag beraten und im Sportausschuss öffentlich behandelt.

Darin wird u.a. ausgeführt, dass es trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung der Bundesregierung gelungen ist, das hohe Niveau der Förderung des Spitzensports zu sichern. In den Jahren 1998 bis 2001 beliefen sich die Sportfördermittel der Bundesressorts insgesamt auf mehr als 790 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung um 17% gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum von 1994 bis 1997, in dem sich die Sportfördermittel aller Bundesressorts auf umgerechnet lediglich rund 673 Millionen Euro beliefen. Das Stützpunktsystem, die Verbandsförderung, die Nachwuchsförderung sowie die sportwissenschaftliche Forschung und Betreuung wurden entscheidend weiterentwickelt. Die Erfolge bei den Olympischen Winterspielen und Paralympics in Salt Lake City haben nicht nur die deutsche Spitzenstellung im internationalen Sport bestätigt; sie stehen zugleich dafür, dass die Spitzensportförderung der Bundesregierung greift. Die Förderung des Leistungssports behinderter Menschen wurde von 2,6 Millionen Euro in 1998 auf 3,9 Millionen Euro in 2001 kontinuierlich ausgebaut.

Die Bundesregierung hat die Dopingbekämpfung erheblich intensiviert. Die Zahl der Dopingkontrollen wurde durch zusätzliche Mittel erhöht und die Anti-Doping-Forschung ausgeweitet. Mit der Bundesförderung von 5,1 Millionen Euro ermöglicht der Bund die Gründung der Nationalen Anti-Doping-Agentur. Offizieller Gründungstermin der NADA ist der 15. Juli 2002 in Bonn. Die durch das staatlich verordnete Dopingsystem in der ehemaligen DDR unwissentlich geschädigten Sportlerinnen und

Sportler erhalten aus humanitären Gründen jetzt Unterstützung über einen eigens eingerichteten Fonds.

Baumaßnahmen im Hochleistungssport hat die Bundesregierung in den zurückliegenden vier Jahren mit insgesamt 132 Millionen Euro gefördert.

Das von der Bundesregierung aufgelegte Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ hat mit Bundesmitteln von 52 Millionen Euro Gesamtinvestitionen für den Sportstättenbau in den neuen Bundesländern von über 200 Millionen Euro ermöglicht. Damit wurden 350 Sportbaumaßnahmen geschaffen.

Deutschland ist Gastgeber der nächsten Fußball-Weltmeisterschaft. Die Bundesregierung hat die deutsche Bewerbung maßgeblich unterstützt. Die Umbau- und Sanierungsarbeiten der WM-Stadien Berlin und Leipzig werden mit insgesamt 247 Millionen Euro gefördert.

Auch über die Förderung des Spitzensports hinaus hat die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für den Sport deutlich verbessert. Beleg dafür sind die Anhebung des jährlichen Übungsleiterfreibetrages um 50% auf 1.848 Euro und seine Ausdehnung auch auf Betreuer. Dies kommt den Vereinen und den vielen Menschen, die sich dort ehrenamtlich einsetzen, zu Gute. Außerdem können Sportvereine die ihnen zugeflossenen Spenden nun selbst quittieren, ohne länger auf das aufwändige sog. Durchlaufspendenverfahren über die Kommunen angewiesen zu sein. Das ist eine entscheidende Entlastung von bürokratischem Aufwand.

Das neue Naturschutzgesetz hat einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen von Outdoor-Sportlern und den Natur- und Umweltschützern herbeigeführt.

Der 10. Sportbericht wird als Bundestags-Drucksache unter 14/9517 veröffentlicht.

Quelle: BMI-Pressemitteilung Nr. 293 vom 28. Juni 2002

### NADA bringt Deutschland beim Kampf gegen Doping wichtigen Schritt voran

In Bonn ist am 15.07.2002 die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA) gegründet worden. Damit gibt es in Deutschland erstmals eine eigenständige und unabhängige, mit umfassenden Kompetenzen ausgestattete Agentur für die Dopingbekämpfung im Sport.

Sitz der Stiftung NADA ist Bonn, Heussallee 38. Der Gründungsvorstand besteht aus sieben Mitgliedern unter dem Vorsitz von Dr. Peter BUSSE, dem ehemaligen Leiter der Gauck-Behörde. Im Kuratorium sind mindestens

zehn, maximal 18 Personen vertreten – u.a. aus den Sportorganisationen und dem Beirat der Aktiven, der Bundes- und Landesregierungen, der Stadt Bonn sowie aus der Wirtschaft. Der Bund stellt für die Gründung der NADA rund 5,1 Millionen Euro zur Verfügung und übernimmt damit den Löwenanteil am Stiftungskapital.

Die NADA wird innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen den Kampf gegen Doping im Sport fördern und koordinieren. Das Doping-Kontroll-System auf nationaler

Ebene soll ausgebaut und fortentwickelt werden, insbesondere durch Erstellung und Durchsetzung der Kontrollmechanismen, Analyseverfahren, Dopingverbote, Sanktionskataloge und Disziplinarverfahren. Die Agentur ist Beratungs- und Auskunftsstelle in Dopingfragen für Sportlerinnen und Sportler wie für die Sportverbände. Sie wird dabei eng mit den mit Dopingfragen befassten wissenschaftlichen, politischen und sonstigen Institutionen sowie Sportorganisationen zusammenarbeiten – national wie international.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt außerdem bei der Erstellung und Verbreitung von Aufklärungs- und Erziehungsmaterial zur Problematik des Dopings im Sport. Ein Sportschiedsgericht wird eingerichtet.

Die Rede von Bundesinnenminister Otto Schily anlässlich des Gründungsfestaktes der NADA am 15. Juli 2002 in Bonn ist im Internet abrufbar unter [www.bmi.bund.de/dokumente/Rede/ix\\_88440.htm](http://www.bmi.bund.de/dokumente/Rede/ix_88440.htm).

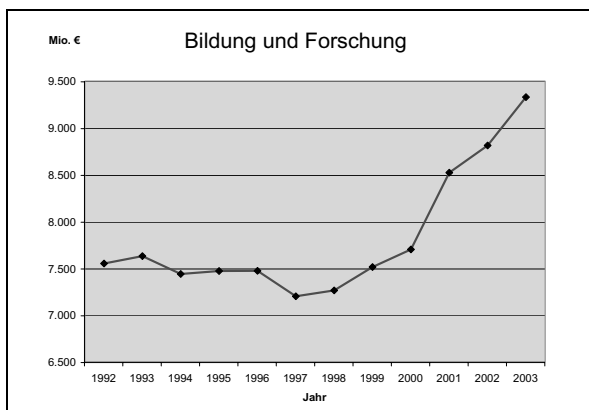
Quelle: BMI-Pressemitteilung Nr. 314 vom 15. Juli 2002

## Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)



### Neuer Rekordhaushalt für Bildung und Forschung in 2003

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard BULMAHN, hat am 18. Juni 2002 in Berlin den Regierungsentwurf zum Haushalt 2003 im Bereich Bildung und Forschung vorgestellt. Sie kündigte für 2003 erneut einen Rekordhaushalt für den Bildungs- und Forschungset an. „Die Bundesregierung setzt weiterhin konsequent auf die Steigerung der Bildungs- und Forschungsausgaben in unserem Land“, erklärte BULMAHN. „Allein im Jahr 2003 werden 9,3 Milliarden Euro in diesen Bereich fließen. Das sind über zwei Milliarden Euro mehr als im Jahr 1998. Seit dem Regierungswechsel hat die Bundesregierung damit die Ausgaben in Bildung und Forschung um 28% erhöht.“ Nach jahrelangen Kürzungen im Bildungs- und Forschungsbereich Anfang der 90er Jahre gehe es jetzt darum, dass deutsche Bildungssystem international wieder konkurrenzfähig zu machen. BULMAHN forderte die Finanzminister der Länder auf, „dem Beispiel der Bundesregierung zu folgen und Bildung und Forschung im Haushalt Priorität einzuräumen“.



Eine zentrale Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode sei es, die Bedingungen an den Schulen und den Unterricht zu verbessern. Dazu gehöre, in den kommenden Jahren insgesamt vier Milliarden Euro für die Einrichtung von zusätzlich 10.000 Ganztagschulen bereit zu stellen. „Damit werden wir die Anstrengungen der Länder und Kommunen, die Betreuungs- und Bildungsangebote zu verbessern, wirksam unterstützen. Die Verbesserung unseres Bildungssystems ist vor allem auch eine nationale Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen. Ich will, dass Deutschland in zehn Jahren einen der ersten fünf Plätze in der OECD erreicht“, erläuterte BULMAHN eines der vordringlichsten Ziele in der Bildungspolitik für die nächsten Jahre.

„Bei der Forschungsförderung hat der Wettbewerb bei der Vergabe von Fördermitteln für diese Bundesregierung höchste Priorität“, erklärte Bundesministerin BULMAHN. Hier seien in den letzten Jahren entscheidende Weichenstellungen vorgenommen worden. Im kommenden Jahr werde mehr als die Hälfte aller BMBF-Mittel in Wettbewerbsverfahren vergeben. Die Mittel für die Projektförderung steigen kontinuierlich. Es sei gelungen, so BULMAHN, die Projektfördermittel um über 881 Millionen Euro auf 2,6 Milliarden Euro gegenüber 1998 zu erhöhen, eine Steigerung von 52,6%. Auch bei der Neuausrichtung der Förderung der Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft sei es gelungen, mehr Wettbewerb in der institutionellen Förderung zu verankern und die Eigenverantwortung der Zentren zu stärken.

Eine Tabelle mit den Schwerpunkten des BMBF-Haushalts ist im Internet zu finden unter [www.bmbf.de/presse01/Pm20020618\\_AufwuchsGraphik.pdf](http://www.bmbf.de/presse01/Pm20020618_AufwuchsGraphik.pdf)

Quelle: BMBF-Pressemitteilung Nr. 124 vom 18.06.2002

### Bundestag beschließt Gebührenfreiheit für Erststudium

Bildungsministerin BULMAHN sieht mit dem positiven Beschluss des Deutschen Bundestages zum Hochschulrahmengesetz (HRG) die Chancengleichheit der Studierenden und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten gesichert und verbessert. Die Parlamentarier wiesen Anfang Juli den Einspruch des Bundesrates gegen das 6. HRG-Änderungsgesetz zurück.

Das Gesetz schreibt die Gebührenfreiheit für das Erststudium grundsätzlich fest. Zudem verankere die Änderung des HRG die international ausgerichteten Bache-

lor- und Masterstudiengänge als Angebot deutscher Hochschulen.

Der Gesetzesbeschluss sieht außerdem in allen Bundesländern verbindlich Verfasste Studierendenschaften vor und legt deren Aufgabenbereich genauer als bisher fest. Zudem wurde als Ergänzung zum 5. HRG-Änderungsgesetz eine Klarstellung der Übergangsbestimmung zum Zeitvertragsrecht für den wissenschaftlichen Nachwuchs aufgenommen.

Quelle: BMBF-Pressemitteilung Nr. 135 vom 04.07.2002

### Jeder vierte Studierende bricht Studium vorzeitig ab

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard BULMAHN, hat die Hochschulen angesichts unverändert hoher Abbrecherzahlen zu einer Reform ihrer Studiengänge und einer besseren Betreuung der Studierenden aufgefordert. „Wenn jeder vierte Studierende keinen Abschluss erreicht, ist das nicht nur eine Verschwendung von Ressourcen, sondern bedeutet auch ein hohes Mass vermeidbarer Enttäuschungen für die Betroffenen“, sagte BULMAHN. Die Hochschulen müssten ihre Angebote überprüfen und die Studierenden besser informieren.

Nach einer im Auftrag des BMBF erstellten aktuellen Studie betrug die Quote der Studienabbrecher rund 27 Prozent. In den Universitäten lag sie mit 30 Prozent erheblich über der Quote der Fachhochschulen mit 22 Prozent. Der Unterschied ist unter anderem auf die straffer geordneten Studiengänge und eine effizientere Lehrorganisation an den Fachhochschulen zurückzuführen.

Die neuen Berechnungen der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) in der „Studienabbruchstudie 2002 – Studienabbrecher in den Fächergruppen und Studienbereichen der Universitäten und Fachhochschulen“ entsprechen früher erhobenen Daten. Bereits 1992 hatte die HIS eine generelle Abbruchquote zwischen 25 und 27 Prozent ermittelt. Im Vergleich verringerte sich nur die Zahl der Studienabbrüche bei den Frauen von damals 28 bis 30 Prozent auf 26 Prozent. Die Männer verschlechterten sich im gleichen Zeitraum von damals 23 bis 25 Prozent auf 28 Prozent Studienabbrecher.

BULMAHN machte in einer ersten Analyse die geringe Motivation der Studierenden für ihre Fächer und überfrachtete Studienpläne für das Scheitern in den Hochschulen verantwortlich. „Bereits in der Schule müssen die künftigen Studierenden das kennen lernen, was sie später in der Hochschule erwartet“, forderte BULMAHN. Die Professoren und Professorinnen und andere Lehrbeauftragte sollten häufiger den Kontakt zu Schulen su-

chen und vor allen in der Oberstufe über Studienmöglichkeiten aufklären.

Genauere Aufschlüsse über die Gründe des Studienabbruchs erwartet die Ministerin von der HIS-Studienabbrecherbefragung 2000/2001, die im Herbst vorgelegt werden soll. Seitdem habe die Bundesregierung die finanziellen Rahmenbedingungen allerdings schon mit jährlich 500.000 Euro mehr Geld für die Ausbildungsförderung BAföG erheblich verbessert und die Zahl der grundständigen Bachelor- und Masterstudiengänge auf fast 1.100 erhöht.

Nach der aktuellen HIS-Studie ist an den Universitäten in der Fächergruppe Sprach-/Kulturwissenschaften/Sport mit 33 Prozent die höchste Studienabbruchquote zu verzeichnen. Mit 30 Prozent liegt dieser Wert in der Gruppe Jura/Wirtschafts-/Sozialwissenschaften ähnlich hoch. Allein in den Sozialwissenschaften beträgt die Abbruchquote 42 Prozent. Und auch von 100 Anfängern der Informatik an einer Universität geben 37 das Studium vorzeitig auf. Die geringsten Abbrecherzahlen werden in der Medizin mit nur 8 Prozent registriert.

Für die aktuelle Studie wurde neben der Studienabbruchquote erstmals eine so genannte Schwundquote ermittelt, die neben den Studienabbrechern auch die Fachwechsler berücksichtigt. Besonders hoch liegen die Schwundquoten an den Universitäten demnach mit 58 Prozent bei Sprach-/Kulturwissenschaften/Sport. Viele Studierende geben auch in der Mathematik und den Naturwissenschaften auf. An den Universitäten liegt der Schwund in diesen Fächern bei 45 Prozent, in den Fachhochschulen erreicht er 41 Prozent.

Die Studie ist im Internet unter [www.bmbf.de/pub/studienabbruchstudie\\_2002.pdf](http://www.bmbf.de/pub/studienabbruchstudie_2002.pdf) und als Broschüre bei der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Goseriede 9, 30159 Hannover, erhältlich.

Quelle: BMBF-Pressemitteilung Nr. 145 vom 22.07.2002

## Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

### HRK-Senat fordert Verbesserungen für befristet beschäftigte Nachwuchswissenschaftler



Der 94. Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat sich am 4. Juni in Wittenberg mit zwei drängenden Problemen des wissenschaftlichen Nachwuchses befasst: Zum einen ist die HRK der Auffassung, dass nach der fünften Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) dringend eine Übergangsregelung für vor Inkrafttreten des Gesetzes bereits befristet Beschäftigte geschaffen werden muss. Zum anderen hält sie Sonderregelungen speziell für in Drittmittelprojekte befristet Beschäftigte für notwendig.

Das erst genannte Problem will die Bundesregierung im Rahmen der vom Bundestag verabschiedeten sechsten HRG-Novelle entsprechend den Forderungen der HRK zwar lösen. Der HRK-Senat hat die Gesetzgeber aufgerufen, die Rechtsunsicherheit bei den vor dem 23. Februar 2002 Beschäftigten umgehend durch eine verlässliche und praktikable Übergangsvorschrift zu beseitigen. Diese solle aus der HRG-Novelle herausgelöst und gegebenenfalls gesondert verabschiedet werden, damit

ein weiterer Zeitverzug und damit die anhaltende Verunsicherung der Betroffenen verhindert werde.

Bezogen auf die in Drittmittelprojekten Beschäftigten forderte der HRK-Senat erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten nach Ablauf der Qualifizierungsphase. Hintergrund der Forderung ist, dass das geltende Arbeitsrecht die zeitlich befristete Drittmittelbewilligung nicht als ausreichenden Grund für eine Befristung von Arbeitsverhältnissen betrachtet. Entsprechend verhält sich die Rechtsprechung. In der Wissenschaft haben aber die befristeten Projekte, die mit Drittmitteln gefördert werden, zunehmende Bedeutung. Der HRK-Senat hielt es daher für notwendig, die Möglichkeit, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Qualifizierungsphase im Rahmen von Drittmittelvorhaben zu beschäftigen, zu verbessern. Dafür bedürfe es der Rechtssicherheit für die Hochschulen.

Quelle: HRK-Pressemitteilung Nr. 19/02 vom 4. Juni 2002

## HRK-Senat begrüßt künftige Akkreditierung von Studiengängen

Am 4. Juni hat der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in Wittenberg das von der Kultusministerkonferenz beschlossene veränderte Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich begrüßt. Nach einer dreijährigen Erprobungsphase des erstmals in Deutschland eingeführten Verfahrens sollen ab dem kommenden Jahr neben Bachelor- und Master- auch Diplom- und Magisterstudiengänge auf diese Weise begutachtet und zugelassen werden. Zunächst betrifft diese Weiterung nur neue Studienangebote, für die keine aktuellen Rahmenprüfungsordnungen vorliegen.

Der Präsident der HRK, Professor Klaus Landfried, sprach im Anschluss an die Sitzung von einem Paradigmen-

wechsel. Es sei nun der Weg frei, die Qualität des Studiums in Deutschland durch ein flexibles, Innovationen förderndes System zu sichern. Überholte bürokratische Strukturen würden flächendeckend abgelöst. Der Senat zeigte sich zufrieden, dass der Verfahrensaufwand und damit auch die Kosten verringert werden sollen, wie von der HRK im Herbst letzten Jahres gefordert. Dies soll vor allem dadurch erreicht werden, dass bereits vorliegende Evaluationsergebnisse bei der Akkreditierung einbezogen werden, wenn diese zeitnah erhoben wurden. Auch können künftig fachverwandte Studiengänge einer Hochschule gemeinsam in einem Verfahren akkreditiert werden.

Quelle: HRK-Pressemitteilung Nr. 20/02 vom 4. Juni 2002

## „HRK online“: Neuer Newsletter fordert alle Hochschulmitglieder zum Dialog auf

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat im Juni die erste Ausgabe ihres neuen elektronischen Newsletters „HRK online“ verschickt. Sie ermuntert darin Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Assistentinnen und Assistenten, Professorinnen und Professoren, aber natürlich auch die Mitglieder der Hochschulleitungen und andere Hochschulmitglieder zu einem neuen, direkten Dialog. „HRK online“ erscheint in zwei Ausgaben: die eine richtet sich vorrangig an Studierende, die andere vorrangig an Professorinnen und Professoren und den wissenschaftlichen Nachwuchs. Selbstverständlich aber alle Interessierten beide Aus-

gaben abonnieren. Neben aktuellen Informationen zu den Themen der Hochschul- und Bildungspolitik gibt die „Stimme der Hochschulen“ darin auch praktische Hinweise z.B. über Studien- und Berufswahl, die Auslegung von Hochschulrecht und internationale Kooperationen. Der Newsletter ist direkt mit einem Diskussionsforum verlinkt, in dem die Abonnenten ihre Meinungen austauschen können. Der Newsletter ist ab sofort über einen Button auf der HRK-Homepage ([www.hrk.de](http://www.hrk.de)) kostenlos abonnierbar.

Quelle: HRK-Pressemitteilung Nr. 22/02 vom 11. Juni 2002

## Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung



### Anti-Doping-Broschüre herausgegeben

Die Broschüre „Champions don't cheat“ ist eine Gemeinschaftsprojekt der UNESCO, Paris, ICSSPE sowie der Canadian Association for Health, Physical Education & Dance (Cahperd). Sie wendet sich an Trainer, Sportler, Funktionäre und Lehrer und gibt dreisprachig einen Überblick über Klassen von Dopingsubstanzen, Formen des Dopings sowie verbotene Produkte wie Beta-Blocker, Kortikosteroide etc. Am Ende der Broschüre finden die Leser zahlreiche Literaturhinweise sowie Internetlinks. Die Broschüre sowie unterstützende Poster ebenfalls dreisprachig können kostenlos bezogen werden bei der UNESCO, Education Sector, 7 Place de Fontenoy, F-75015 Paris.



### Sport und Informationstechnologie

Kürzlich ist der 4. Band der ICSSPE-Buchreihe „Perspectives-The Multidisciplinary Series of Physical Education and Sport Science“ zum Thema „Sport and Information Technology“ erschienen. Mit den vielen Entwicklungen in der Sportwissenschaft, die durch ständig verbesserte Informationstechnologien immer schneller

verbreitet werden, wird jeder Sportwissenschaftler vor die Frage gestellt, wie auch er/sie den Informations- und Erkenntniszuwachs systematisieren kann. Der Band vermittelt in ca. einem Dutzend Beiträge einen Überblick über die verschiedenen Bereiche des Informationsmanagements in der Sportwissenschaft wie z.B. die Entwicklung von Dokumentations- und Informationszentren weltweit, die Anwendung von Informationstechnologien in Sport und Sportwissenschaft und die Entwicklung von Datenbanken.

Sport and Information Technology  
Gretchen Ghent,  
Darlene Kluka &  
Denise Jones (Eds.)  
Perspectives, Vol. 4  
Oxford:  
Meyer & Meyer  
Sports (UK) 2002  
ISBN 1-84126-086-X  
186 Seiten  
\$ 19,95

